

Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 17. Oktober 2017 bis 20. Oktober 2017

1. Prüfungsaufgabe: Wirtschafts- und Sozialkunde

Die Prüfungsaufgabe setzt sich aus den Teilen Staatsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaft mit folgender Punkteverteilung zusammen:

Bürgerliches Recht:	42 Punkte
Staatsrecht:	28 Punkte
Wirtschaft:	25 Punkte
Stil, Aufbau, Argumentation:	5 Punkte

Arbeitszeit: 90 Minuten

Hilfsmittel: Es gilt die Hilfsmittelbestimmung für die Zwischen- und Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r vom 25. August 2010.

Hinweis: **Bitte geben Sie zu Beginn Ihrer Ausführungen den Bearbeitungsstand Ihrer VSV an!**

Beantworten Sie die Fragen und begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, sofern nichts anderes angegeben ist!

Diese Aufgabe besteht einschließlich Deckblatt aus drei Seiten und einer Anlage!

Sachverhalt:

Carola Lieder ist ein erfolgreicher Social Media Star und bekannte Foodbloggerin. Weit über eine Million Follower hat sie auf Instagram für ihre Beiträge übers Essen in allen Facetten. Für ihre anspruchsvollen Bilder benötigt sie eine neue Spiegelreflexkamera. In einem Werbeprospekt findet sie ein passendes Angebot für ihren Wunschfotoapparat und bestellt diesen sofort mit einem beiliegenden Bestellschein. Die Kamera wurde nach zwei Wochen per Post geliefert. Der Verkäufer ist Deutschlands größter Elektromarkt mit bundesweit vielen Standorten. Bei der Überweisung am Überweisungsterminal vertippte sich Carola Lieder wegen der sehr langen Bankverbindung, bemerkte den Fehler jedoch nicht. Nachdem der Verkäufer sie mahnte will sie nicht bezahlen, da sie nichts für die lange Bankverbindung könne.

Aufgabe 1:

(15 Punkte)

Prüfen Sie, ob der Verkäufer Anspruch auf Bezahlung des Kaufpreises hat.

Nach den ersten Bildern bemerkt Carola Lieder, dass die Bilder einen kräftigen Rotstich haben und deshalb die Kamera gar nicht für professionelle Fotos geeignet ist. Sie fordert sofort eine neue Kamera vom Verkäufer. Dieser weigert sich, da die Kamera bei Versendung mangelfrei funktioniert habe.

Aufgabe 2:

(27 Punkte)

Prüfen Sie, ob Carola Lieder Anspruch auf Ersatz der Kamera hat.

Teil II Staatsrecht**28 Punkte**Sachverhalt:

Ebenso ist Carola Lieder auf Facebook vertreten und postet dort mehrfach täglich kleinere Beiträge über ihr Leben und ihre Gedanken. Gerne klickt sie auch selbst durch die unterschiedlichsten Profile durch und informiert sich dort. Ihr fällt vermehrt auf, dass hier sehr fragwürdige Beiträge mit unbelegbaren Thesen und teils aggressiven Ton viel Zuspruch erfahren. Mit Ihnen möchte sie einige Fragen klären, die sich ihr nunmehr stellen.

Aufgabe 1:

(10 Punkte)

These 1 Die Bundesrepublik Deutschland ist kein Staat!

These 2 Deutschland ist keine Demokratie!

Überprüfen Sie diese Thesen!

Aufgabe 2:

(8 Punkte)

These: Alex T. fordert mit Verweis auf seine Grundrechte, alle Moscheen und Synagogen zu schließen, um somit keine religiösen Konflikte in Deutschland zu haben.

Prüfen Sie, auf welches Grundrecht des Grundgesetzes sich Alex T. berufen könnte und benennen Sie das Grundrecht das dieser Forderung entgegenstehen könnte.

Aufgabe 3:

(10 Punkte)

Beschreiben Sie kurz das Verfahren der Sitzvergabe im Bundestag!

Hinweis: Die Angabe von Rechtsnormen ist nicht erforderlich.

Teil III Wirtschaft

25 Punkte

Sachverhalt

Ein neuer Plan von Carola Lieder ist es, einen YouTube-Channel einzurichten und hier wirtschaftliche Zusammenhänge verständlich zu erklären. Z. Zt. beschäftigt sie sich mit den Themen Wirtschaftsordnungen und Wirtschaftskreislauf. Dazu möchte sie mit Ihnen über die ersten Beiträge sprechen.

Aufgabe 1

(10 Punkte)

Unterscheiden Sie die Wirtschaftsordnung der freien Marktwirtschaft von der Wirtschaftsordnung der Zentralverwaltungswirtschaft nach folgenden Merkmalen: Eigentum an Produktionsmitteln, Rolle des Staates, Zielsetzung der Betriebe, Berufs- und Arbeitsplatzwahl und Koordinationsprinzip der Wirtschaftsteilnehmer!

Nutzen Sie für Ihre Antwort **Anlage 1**.

Aufgabe 2

(5 Punkte)

In der Wirtschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland greift der Staat in das Wirtschaftsgeschehen ein. Nennen Sie fünf Beispiele für solche Eingriffe!

Aufgabe 3

(10 Punkte)

Skizzieren Sie das Modell des einfachen Wirtschaftskreislaufs und erläutern Sie die entsprechenden Güter- und Geldströme!

Aufbau, Gliederung und Stil:

5 Punkte

ANLAGE 1

Prüfungsnummer:.....

Teil III Aufgabe 1

Merkmal	freie Marktwirtschaft	Zentralverwaltungswirtschaft
Eigentum an Produktionsmitteln		
Rolle des Staates		
Zielsetzung der Betriebe		
Berufs- und Arbeitsplatzwahl		
Koordinationsprinzip der Wirtschaftsteilnehmer		

Lösungsvorschlag
zur Abschlussprüfung
im Ausbildungsberuf
Verwaltungsfachangestellte/r

vom 17. Oktober 2017 bis 20. Oktober 2017

1. Prüfungsaufgabe:
Wirtschafts- und Sozialkunde

Die nachfolgenden unverbindlichen Hinweise zur Lösung behandeln die nach Auffassung des Erstellers maßgeblichen Probleme der Aufgabe.

Sie stellen keine „Musterlösung“ dar und schließen andere vertretbare, folgerichtig begründete Ansichten selbstverständlich nicht aus. Der Inhalt und der Umfang der Lösungshinweise, die Ausführlichkeit und die Detailgenauigkeit der Darlegungen enthalten insbesondere keinen vom Prüfungsausschuss vorgegebenen Maßstab für die Leistungsanforderung und –bewertung.

Teil I., Aufgabe 1

Ein Kaufvertrag kommt gemäß §§ 145 ff BGB durch Angebot und Annahme zustande. Das Angebot ist eine Willenserklärung, mit der sich jemand, der einen bestimmten Vertrag abschließen möchte, an einen anderen wendet.

Verkäufer könnte ein Angebot unterbreitet haben, denn im Werbeprospekt wurde die Spiegelreflexkamera angeboten. Da sich dieses Werbeprospekt an eine unbestimmte Zahl von Adressaten richtet und solche Anzeigen keinen Rechtsbindungswillen enthalten, ist dies keine rechtsverbindliches Angebot, sondern eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (lateinisch: invitatio ad offerendum).

Carola Lieder könnte dem Verkäufer ein Angebot unterbreitet haben, denn sie hat die Bestellkarte ausgefüllt und abgeschickt. Sie hat damit ihren Willen zum Ausdruck gebracht, konkret diese Spiegelreflexkamera zu kaufen.

Dieses Angebot müsste von Verkäufer angenommen worden sein.

Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags zustande, ohne dass die Annahme dem Antragenden gegenüber erklärt zu werden braucht, wenn eine solche Erklärung nach der Verkehrssitte nicht zu erwarten ist oder der Antragende auf sie verzichtet hat (§ 151 Satz 1 BGB). Die Annahme erfolgte durch schlüssiges Handeln, da Verkäufer die Kamera per Post zusendete. Ein Kaufvertrag ist durch Vorliegen von Angebot und Annahme zustande gekommen. Gemäß § 433 Abs. 2 BGB hat Verkäufer Anspruch auf Zahlung des Kaufpreises.

Teil I., Aufgabe 2

Das Vorliegen eines Kaufvertrages nach § 433 BGB wurde bereits unter Aufgabe I. 1. geprüft. Der Verkäufer hat gemäß § 433 Abs. 1 BGB die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu übergeben und ihr das Eigentum daran zu verschaffen.

Ist die Sache mangelhaft, kann der Käufer, wenn die Voraussetzungen der folgenden Vorschriften vorliegen und soweit nicht ein anderes bestimmt ist, nach § 439 BGB Nacherfüllung verlangen (§ 437 Nr. 1 BGB).

Fraglich ist, ob ein Mangel vorliegt.

Die Sache ist nach § 434 Abs. 1 BGB frei von Sachmängeln, wenn sie bei Gefahrübergang die vereinbarte Beschaffenheit hat. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart ist, ist die Sache frei von Sachmängeln, wenn sie sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, sonst wenn sie sich für die gewöhnliche Verwendung eignet und eine Beschaffenheit aufweist, die bei Sachen der gleichen Art üblich ist und die der Käufer nach der Art der Sache erwarten kann.

Eine vertragliche Vereinbarung der Beschaffenheit gibt es nicht. Die Bilder der Spiegelreflexkamera weisen einen erheblichen Rotstich auf. Für gewöhnlich werden mit Spiegelreflexkameras hochwertige, scharfe und kontrastreiche Fotos erstellt. Damit eignet sich die Kamera nicht für die gewöhnliche Verwendung. Es liegt ein Sachmangel i.S.v. § 434 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BGB vor.

Fraglich ist, ob der Mangel bereits bei Gefahrübergang bestanden hat (§ 434 Abs. 1 Satz 1 BGB).

Die Gefahr geht bei einer verkauften Sache nach § 446 Satz 1 BGB mit Übergabe über. Jedoch handelt es sich um einen Verbrauchsgüterkauf i.S.v. § 474 Abs. 1 BGB, da ein Unternehmer (§ 14 BGB, Verkäufer) einem Verbraucher (§ 13 BGB, Carola Lieder) eine bewegliche Sache (§ 90 BGB, Kamera) verkauft. Zeigt sich innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass die Sache bereits bei Gefahrübergang mangelhaft war (§ 476 BGB). Mit der sog. Beweislastumkehr, wird der Käufer geschützt und es ist davon auszugehen, dass die Kamera bereits von Beginn an einen Mangel aufwies.

Der Käufer kann als Nacherfüllung nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Lieferung einer mangelfreien Sache verlangen (§ 439 Abs. 1 BGB).

Jedoch kann der Verkäufer die vom Käufer gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn diese nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist (§ 439 Abs. 3 Satz 1 BGB), der Aufwand in einem groben Missverhältnis zum Leistungsinteresse steht (§ 275 Abs. 2 Satz 1 BGB) oder der Verkäufer die Leistung persönlich zu erbringen hätte und diese ihn nicht zugemutet werden könnte (§ 275 Abs. 3 BGB). Beim Verkäufer handelt es sich um Deutschlands größten Elektromarkt. Hier ist die Reparatur bzw. der Ersatz eines Fotoapparates weder unverhältnismäßig noch unzumutbar.

Deshalb kann Carola Lieder vom Elektromarkt Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach ihrer Wahl verlangen.

Teil II, Aufgabe 1

These 1

Staatsgebiet: ein durch Staatsgrenzen fest umrissener Teil der Erdoberfläche, einschließlich Luftraum und Küstengewässer.

Staatsvolk: ein Teil der Menschheit, der in einem Staatsgebiet zusammenlebt und sich einer Ordnung – der Staatsgewalt – unterwirft.

Staatsgewalt: eine von einem Träger ausgehende Macht, durch welche die Rechtsordnung für das Staatsvolk in einem bestimmten Gebiet garantiert wird.

These 2

Artikel 20 I des Grundgesetzes enthält die Grundentscheidung für den demokratischen Staat, die durch Artikel 20 Abs. 2 Grundgesetz konkretisiert wird. Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Als Akte der Volkssouveränität gelten Wahlen und Abstimmungen.

Teil II, Aufgabe 2

Alex T. könnte sich auf die Meinungsfreiheit nach Artikel 5 Grundgesetz berufen.

Jeder hat nach Art. 5 Abs. 1 Grundgesetz das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Persönlicher Schutzbereich: Jedermannsrecht (Menschenrecht) +

Sachlicher Schutzbereich: Meinungen sind wertende Stellungnahmen +

Verletzung der Religionsfreiheit nach Artikel 4 Grundgesetz. Insbesondere ist das Recht der ungestörten Religionsausübung nach Absatz 2 betroffen.

Teil II, Aufgabe 3

Für die zugelassenen Sitze im Bundestag werden Wahlkreise gebildet. Im Wahlkreis wird ein Abgeordneter nach dem Grundsatz der Personalwahl gewählt (Direktmandat – 1. Stimme). Weitere Abgeordnete werden über Landeslisten nach dem Grundsatz der Verhältniswahl gewählt (5 %-Hürde – 2. Stimme). Überhang- und Ausgleichsmandate

Teil III
Aufgabe 1

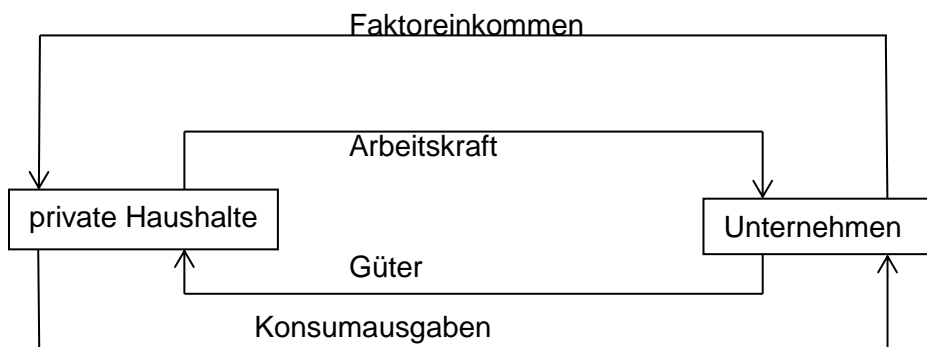
	freie Marktwirtschaft	Zentralverwaltungswirtschaft
Eigentum an Produktionsmitteln	Privateigentum	Staatseigentum
Rolle des Staates	Staat greift nicht ein (Nachwächterstaat)	Staat erstellt Wirtschaftspläne
Zielsetzung der Betriebe	Gewinnmaximierung	Planerfüllung
Berufs- und Arbeitsplatzwahl	freie Entscheidung mit eigenem Risiko	Zuteilung bzw. Beeinflussung durch staatliche Stellen
Koordinationsprinzip der Wirtschaftsteilnehmer	Preisbildung über den Markt nach Angebot und Nachfrage	staatliche Preisfestlegung, keine Preisbildung nach Angebot und Nachfrage

Aufgabe 2

- * Maßnahmen zur Einhaltung und Förderung des Wettbewerbs (Ordnungspolitik), Beeinflussung des Konjunkturverlaufs (Konjunkturpolitik), Abbau von Benachteiligungen bestimmter Gruppen (Einkommenspolitik) – verschiedene Einkommenssteuertarife bzw. progressive Einkommenssteuertarife, Schutz bestimmter Gruppen (Sozialpolitik) – Schutzrechte für bestimmte Personengruppen, Schutzrechte des Arbeitsrechts, ...
- * möglich auch einzelne Maßnahmen wie z. B. Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb, Subventionen für erneuerbare Energien, Abwrackprämie, Kündigungsschutzgesetz, Lohnfortzahlungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Schwerbehindertengesetz, ...

Aufgabe 3

Skizze einfacher Wirtschaftskreislauf



Erläuterung:

- * Private Haushalte stellen Unternehmen ihre eigene Arbeitskraft zur Verfügung (Güterstrom) und erhalten dafür Lohn bzw. Gehalt als Faktoreinkommen (Geldstrom).
- * Private Haushalte erhalten von Unternehmen Konsumgüter für ihre Bedürfnisbefriedigung (Güterstrom) und bezahlen dafür Geld = Konsumausgaben (Geldstrom).

Aufbau, Gliederung und Stil: 5 Punkte